

Sitzungsvorlage			KT/30/2019
Errichtung einer Holzverkaufsstelle im Landratsamt Karlsruhe			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
18	Kreistag	09.05.2019	öffentlich

keine Anlagen	
----------------------	--

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag stimmt grundsätzlich zu, dass im Landratsamt für die Städte und Gemeinden, die es wünschen eine Holzverkaufsstelle auch nach dem 31.12.2019 eingerichtet werden kann. Die Evaluation ist bis 2024 vorgesehen.
2. Die Kosten für die Holzverkaufsstelle übernehmen die Kommunen bzw. Privatwaldbesitzer, deren Holz über die Holzverkaufsstelle vermarktet werden soll.
3. Die Städte und Gemeinden, die eigenständig Holz aus ihrem Wald veräußern, können sich auch zu einem späteren Zeitpunkt einer Holzverkaufsstelle beim Landratsamt anschließen unter Beteiligung der dann anfallenden Kosten.

I. Sachverhalt

Mit Beschluss des Kreistages vom 21.05.2015, Sitzungsvorlage 23/2015, hatte dieser der Einrichtung einer freiwilligen Holzverkaufsstelle aus dem Nichtstaatswald für Nadelstammholz im Landratsamt zugestimmt. Diese wurde dann in der Kämmerei bei Dezerat II eingerichtet. Aufgrund des seinerzeitigen Kartellrechtsverfahrens wurde auf Empfehlung des Landkreistages diese Stelle nicht im Forstamt vorgehalten. Nachdem das Kartellrechtsverfahren abgeschlossen ist und eine Veränderung der Forstverwaltung landesweit mit der Abtrennung des Staatswaldes und dem vollständigen Rückzug des Landes beim Holzverkauf zum Jahresende 2019 ansteht bedarf es einer Anpassung der Organisation an die Veränderungen.

Während die hoheitlichen Aufgaben und vor allem die forsttechnische Betriebsleitung auch künftig bei der unteren Forstbehörde verbleiben können, ist für den Holzverkauf als wirtschaftliche Tätigkeit eine eigene Regelung zu treffen.

Im Rahmen der zum 01.01.2020 geplanten Umsetzung der Forstreform durch das Land sind somit Anpassungen für die bestehende Holzverkaufsstelle im Landratsamt notwendig. Grundsätzlich obliegt der Verkauf des Holzes dem Eigentümer, also den Kommunen für den Körperschaftswald und Privaten für deren Wald. Das Land wird künftig den Holzverkauf über die zu gründende Anstalt des öffentlichen Rechts vollziehen.

Aufgrund der Kontakte mit den Städten und Gemeinden zur künftigen Forstorganisation im Landkreis gab es die Rückmeldung, dass viele Kommunen auch künftig eine Holzvermarktung durch die Kreisverwaltung wünschen. Kommunen, die schon bisher eigenständig Holz aus dem Gemeindewald veräußert haben, wollen daran aktuell nichts ändern, ggf. besteht aber in den kommenden Jahren Interesse an einer gemeinsamen Vermarktung über den Landkreis. Ziel vor diesem Hintergrund ist es, den bisherigen gemeinschaftlichen Holzverkauf für den Kommunal- und Privatwald im Landkreis Karlsruhe fortzuführen. Dabei ist es sinnvoll, die seit 2015 im Rahmen des damaligen Kartellverfahrens zur Rundholzvermarktung getroffene Aufteilung des Holzverkaufes nach einzelnen Sortimenten wieder aufzugeben. Damals wurde der Verkauf des Nadelstammholzes der neu geschaffenen Holzverkaufsstelle im Landratsamt übertragen. Alles andere Stammholz wurde weiterhin vom Forstamt vermarktet, da sich das Kartellrechtsverfahren ursprünglich „nur“ auf Nadelstammholz bezog.

Durch die Herauslösung des Staatswaldes aus dem Forstamt entsteht eine neue Situation, die auch für die Nadelstammholzvermarktung auf Kreisebene für den Nichtstaatswald keine Kartellvorwürfe befürchten lassen.

Vorgeschlagen wird daher, wieder alle Holzsortimente gemeinschaftlich durch das Kreisforstamt zu vermarkten. Dazu soll ein Sachgebiet „Holzverkaufsstelle“ als Freiwilligkeitsaufgabe des Landkreises eingerichtet werden. Das Land zieht sich aus dem Holzverkauf des Nichtstaatswaldes komplett zurück. Daher muss die Finanzierung dieser Holzverkaufsstelle durch die waldbesitzenden Kommunen und Privatwaldbesitzer erfolgen, die diese Dienstleistung in Anspruch nehmen wollen.

Das bisherige, vom Land subventionierte Entgelt für diese Dienstleistung liegt aktuell bei 0,98 € je verkauftem Festmeter Holz. Eine vorläufige Kostenberechnung für die bisher betreuten Kommunen ab dem Jahr 2020 im Holzverkauf ergibt eine Entgelthöhe von 3,00 € je verkauftem Festmeter Holz und entspricht damit den Gestehungskosten. Diese neue Entgelthöhe liegt auf dem Niveau von vergleichbaren Landkreisen im Regierungsbezirk Karlsruhe.

Die Säge- und Holzverarbeitende Industrie in Baden-Württemberg und Deutschland unterliegt einem rasanten Strukturwandel. Schon heute gibt es im Landkreis Karlsruhe kein Sägewerk mehr. Viele Holzsortimente können nur noch an ein bis drei Kunden in erreichbaren Entfernungen vermarktet werden. Unserer Kunden haben zunehmend nur noch Interesse bei entsprechend großen Vertragsmengen und einer kontinuierlichen Belieferung über das ganze Jahr.

Gleichzeitig wird die Durchsetzung eigener Preisvorstellungen der Waldbesitzer immer schwieriger. Vor diesem Hintergrund ist eine gemeinsame Holzverkaufsstelle für die Kommunen in deren Interesse.

In den Forstrevieren des Forstamtes muss die Einteilung des Holzes nach den Sortimentswünschen unserer Kunden zielgenau erfolgen. Der Holz-Logistik ist in den vergangenen Jahren eine immer größere Bedeutung zugekommen. Auch dieser Anforderung ist auf Forstrevierebene durch entsprechende Bündelung der Hölzer Rechnung zu tragen.

All dies sind Gründe, die zum einen für eine Stärkung der gemeinschaftlichen Holzvermarktung ohne den Staatswald sprechen. Mittelfristig ist, je nach Konzentrationsprozess auf Seiten der Holzverarbeitenden Industrie, aber auch an alternative Organisationsformen (z.B. an eine kommunal getragene Vermarktungs-Genossenschaft) zu denken. Aktuell halten wir aber aufgrund der vielen Änderungen bei der Forstverwaltung ein Angebot des Landkreises zur gemeinsamen Holzvermarktung für die Kommunen, die es wünschen, für den sinnvolleren Weg, da er sich in bewährten Strukturen bewegt und die entsprechenden Kundenkontakte bestehen. Außerdem ist nach Einschätzung der Fachverwaltung der Aufwand für die beteiligten Städte und Gemeinden durch dieses freiwillige Angebot des Kreises am geringsten.

Bis spätestens im Jahr 2024 soll aber die Situation im Holzverkauf im Landkreis evaluiert und die Organisation gegebenenfalls angepasst werden.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner Sitzung vom 21.03.2019 die Gelegenheit vorberaten und dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Dies verbunden mit dem Wunsch nach ca. zwei Jahren nach Einrichtung der freiwilligen Holzverkaufsstelle im Hinblick auf den Kreis der Kundschaft eine Überprüfung vorzunehmen, ob sich die gewählte Vorgehensweise bewährt hat

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Für die einzurichtende Holzverkaufsstelle werden voraussichtlich 4 Personen bzw. 3 Vollzeitäquivalente tätig sein. Die Kostentragung für das Personal wird gemeinschaftlich von den Kommunen und Privaten getragen, die sich an der Holzverkaufsstelle beteiligen. Für die Gemeinden sind Gestehungskosten von ca. 3 € zzgl. Mehrwertsteuer pro verkauftem Festmeter Holz zu erwarten.

III. Zuständigkeit

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung erfolgt die Beschlussfassung im Kreistag.